

## 5.1 Vorgesehene Maßnahmen zum Schutz vor und zur Vorsorge gegen schädliche Umwelteinwirkungen, insbesondere zur Verminderung der Emissionen sowie zur Messung von Emissionen und Immissionen

Die derzeit genehmigte Anlage als auch die vorgesehenen Änderungs- und Erweiterungsmaßnahmen entsprechen in ihrer Ausführung dem derzeitigen Stand der Technik. Die betriebsinternen Prozesse und Stoffströme wurden soweit optimiert, dass Milchvieh- und Biogasanlage bestmöglich miteinander verknüpft sind. Eine Abluftreinigung der emissionsbelasteten Luft ist bei freibelüfteten Rinderanlage nicht möglich und auch nicht Stand der Technik. Zur Minderung der Luftschadstoffemissionen erfolgt eine regelmäßige Reinigung der Laufgänge, welche als planbefestigte Flächen ausgebildet sind, mittels Schieberentmistung und Abwurf über einen Güllequerkanal.

Zur Reduzierung von Emissionen, die durch den neu zu errichtenden Schmutzwasserbehälter (JGS-

Behälter) entstehen, wird dieser mit einer Zeltabdeckung ausgestattet. Diese bewirkt eine Reduktion

der Emissionen von 90 %. Die zugehörige Vorgrube wird zudem mit einer festen Abdeckung aus Beton ausgeführt, sodass diese keine Emissionsquelle darstellt. Der neu zu errichtende Gärrestbehälter erhält eine gasdichte Abdeckung und stellt keine Emissionsquelle dar.

Darüber hinaus plant der Betreiber folgende Emissionsmindernde Maßnahmen:

- dreiseitige Einhausung und Überdachung der Mistplatte
- Anschnittflächen der Silagesilos werden kleinstmöglich gehalten
- regelmäßiges Abschiebern der Gülle
- Beschränkung der Fahrgeschwindigkeit auf dem Betriebsgelände
- Einsatz von Geräten die dem Stand der Technik entsprechen
- Regelmäßige Wartung der maschinentechnischen Ausrüstung
- bei Bedarf Reinigung der Gerätetechnik und der Fahrwege
- bedarfsgerechte Fütterung der Tiere

Messungen der Emissionen sind v.a. im Bereich der freibelüfteten Milchviehanlage nicht möglich. Für die BHKW Anlagen erfolgen regelmäßig Emissionsmessungen nach den gesetzlichen Vorgaben. Da die BHKW-Anlage nicht von den Änderungen betroffen ist, wird auf weitere Ausführungen zur Emissionsmessung verzichtet.